

## A7 Qualitätssicherung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft

Antragsteller\*in: Christopher Margraf und Jan Kirchner (CampusGrün Münster)

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Die Deutsche Hochschul- und Forschungslandschaft zeichnet sich durch eine  
2 Quadriga aus. Die Anwendungsorientierte Forschung und Lehre erfolgt primär an den  
3 Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaft, wohingegen die  
4 Grundlagenforschung und theorielastigere Lehre an den Universitäten stattfindet.  
5 Die Großforschung hingegen wird, historisch bedingt, durch Einrichtungen in  
6 privater Rechtsform, die in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Ländern  
7 stehen, durchgeführt. Abgeschlossen wird das System durch die private Forschung  
8 aus der Wirtschaft, auf die der Staat keinen unmittelbaren Einfluss hat.

9 1. Studium

10 Für uns darf das Studium nicht vom Einkommen abhängen, daher lehnen wir  
11 Studiengebühren für die Aufnahme eines Studiums in jeder Art ab. Das  
12 umfasst also auch Studiengebühren für internationale Studierende  
13 (Bildungsausländer\*innen).

14 Studiengebühren tragen zu einer sozialen Selektion bei und hindern vor  
15 allem junge Menschen aus sozial schwächeren Schichten an der Aufnahme  
16 eines Studiums.

17 Ebenfalls lehnen wir Zusatzgebühren wie zum Beispiel für Bewerbungen,  
18 Sprachkurse oder vorgeschriebene Praktika deutlich ab!

19 Weiterhin muss der Zugang zum Studium neu geregelt werden. Der NC darf  
20 nicht der alleinige Maßstab für die Aufnahme eines Studiums sein. Mehr  
21 noch sollten die für das Studium relevanten Abiturnoten stärker gewichtet  
22 und daraus eine Studien-anangepasste Durchschnittsnote ermittelt werden.  
23 Auch Zugangstest auf Abiturniveau für das jeweilige Studienfach, sowie  
24 persönliche Auswahlgespräche stellen gute Möglichkeiten im  
25 Zulassungsverfahren dar. Ferner setzen wir uns für eine  
26 Masterplatzgarantie am Ort des Erststudiums ein. Diese kann zum Beispiel  
27 über ein Punktesystem erreicht werden, mit dem Studierende der Universität  
28 vor Ort gegenüber Studienplatzwechsler bevorzugt werden.

29 Wir sprechen uns außerdem für eine Stärkere Frauen\*-Förderung an der  
30 Universität aus. Gerade in vielen naturwissenschaftlichen Fachbereichen  
31 ist es keine Seltenheit, dass der ohnehin schon geringe Anteil an  
32 Studentinnen\* über das Studium fortlaufend abnimmt. Während in den ersten  
33 Semestern in MINT-Fächern, wie Physik und Informatik Frauen noch bis zu  
34 einem Drittel der Studierenden ausmachen, ist im Master nur noch etwa jede  
35 fünfte Person weiblich - noch weniger Frauen promovieren und habilitieren  
36 im Vergleich zu Männern. Mit einer Reduzierung dieser Abbruchsraten würde  
37 sich mit dem erhöhten Frauenanteil nicht nur das Bild von  
38 männerdominierten MINT-Fächern bekämpfen lassen, sondern auch die  
39 Gesamtanzahl erfolgreicher Absolvent\*innen erhöhen. Deshalb wollen wir,  
40 dass Förder- und Unterstützungsprogramme für Frauen\* stärker an die  
41 Studierenden und akademischen Mitarbeiter\*innen herangetragen werden. Dies  
42 gilt ganz besonders in den Orientierungs- und ersten Vorlesungswochen.  
43 Weitere mögliche Maßnahmen wären z.B. die Einführung von  
44 Vertrauensdozent\*innen in kritischen Fächern, die sich am Anfang des

45 Studiums vorstellen und fortlaufend eine Vorbild- und auch Beraterfunktion  
46 erfüllen könnten.

47 2. Promotionsrecht

48 Die Universitäten haben in dieser Quadriga einen besonderen Stand, da sie  
49 als einzige Institutionen über das Promotions- und Habilitationsrecht  
50 verfügen. Ihr Auftrag ist zudem in gleichem Maße die Forschung wie die  
51 Lehre. Die Promotion bescheinigt einem Absolvent\*innen dabei die Fähigkeit  
52 zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Habilitation bescheinigt  
53 den Habilitierten die Lehrbefähigung in seinem Fach. Dieses Recht der  
54 Universitäten liegt darin begründet, dass ein Universitätsstudium vor  
55 allem auf die Forschungstätigkeit und das selbständige wissenschaftliche  
56 Arbeiten ausgerichtet ist und die Forschung hier einen sehr hohen  
57 Stellenwert hat. Die Professor\*innen verbringen daher auch weniger Zeit in  
58 der Lehre und mehr Zeit in der Forschung. Die Fachhochschulen sind, wie  
59 Eingangs erwähnt, stärker auf die Anwendung als auf die  
60 Grundlagenforschung ausgerichtet. Ihr Auftrag ist vorrangig die Lehre und  
61 das Studium. Daher ist auch der Lehranteil der Professor\*innen deutlich  
62 größer als der Forschungsanteil.

63 Auch die Zugangsvoraussetzungen von Fachhochschule und Universität sind  
64 sehr verschieden. Für ein Universitätsstudium muss das Abitur, also die  
65 Hochschulreife, vorzuweisen sein, wohingegen für das Fachhochschulstudium  
66 bereits mit dem Fachabitur, der Fachhochschulreife, oder einer  
67 abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden kann.

68 Mit der Bologna-Reform und der Einführung der Bachelor- und Master-  
69 Studiengänge wurden die Abschlüsse von Fachhochschulen denen der  
70 Universitäten gleichgestellt. Studierenden der Fachhochschule ist es  
71 dadurch möglich mit ihrem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium an einer  
72 Universität aufzunehmen oder mit einem Master-Abschluss an der  
73 Fachhochschule eine Promotion an der Universität anzutreten. Dies fördert  
74 einen stärkeren Durchlässigkeit der beiden Hochschulformen. Ein allgemeines  
75 Promotionsrecht für Fachhochschulen würde durch die unterschiedlichen  
76 Eingangsvoraussetzungen zu einer Abwertung der höheren  
77 Zugangsberechtigung führen. Ein Abitur wäre damit in den wenigsten  
78 Studiengängen für den Weg zur Promotion und damit zur Akademischen  
79 Forschung notwendig. Ferner ist die Qualität einer allgemeinen Promotion  
80 an den Fachhochschulen fraglich, da der Fokus nicht auf der Forschung  
81 sondern auf der Lehre und dem Studium liegt. Damit würde auch der  
82 Doktortitel selbst abgewertet werden und nicht mehr den hohen  
83 Qualitätsstandards genügen. Auch würde er im internationalen Vergleich  
84 eine deutliche Abwertung erfahren.

85 Gleichwohl ist es Fachhochschulen bereits heute möglich, über  
86 Kooperationen mit den Universitäten, eine Promotion durchzuführen. Dies  
87 begrüßen wir ausdrücklich und fordern hier einen verstärkten Einsatz der  
88 Universitäten und Fachhochschulen zu gegenseitigen Kooperationen. Des  
89 weiteren fordern wir die Einrichtung von Promotionskollegen auf  
90 Länderebene nach Vorbild von Schleswig-Holstein und NRW. Diese  
91 Promotionskollegs garantieren die individuelle Qualität der Promovierenden  
92 und Betreuenden und stellen sicher, dass die wissenschaftliche Umgebung  
93 und Zusammenarbeit höchsten Anforderungen entspricht. Anders als bei den  
94 Universitäten liegt das Promotionsrecht nicht bei jeder einzelnen

95 Fakultät, sondern bei der hochschulübergreifenden Einrichtung.  
96 Bei den Gesellschaften der Großforschung sprechen wir uns ebenfalls gegen  
97 ein allgemeines Promotionsrecht aus. Auch hier muss die Kooperation  
98 zwischen Großforschung und Universität weiterhin bestand haben. Die  
99 Kooperationen, sowohl zwischen Fachhochschule und Universität, als auch  
100 zwischen Universität und Großforschung, sind für den Wissenstransfer in  
101 der Deutschen Forschungslandschaft und für den Austausch der  
102 Wissenschaftler\*innen maßgeblich.

103 3. Akademische Laufbahn

104 Die Akademische Laufbahn zielt zumeist auf eine Professur oder eine  
105 unbefristete Anstellung als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in ab. Hier  
106 sollte der Weg neu gedacht und die Mindestvoraussetzungen stärker  
107 definiert werden. Die Zwölfjahresregel die im WissZeitVG festgelegt ist,  
108 sollte beibehalten werden. Diese Regel besagt, dass jede  
109 Qualifizierungsstufe nicht länger als sechs Jahre dauern darf.  
110 Nichtpromovierte Wissenschaftler\*innen dürfen daher sechs Jahre lang  
111 wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben bis sie ihre Promotionen  
112 abgeschlossen haben müssen. Weitere sechs Jahre haben Sie für die Postdoc-  
113 Phase. Nach den 12 Jahren sollte dann die Anstellung als  
114 wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in oder als Professor\*in erfolgen. Wird  
115 dir Promotion früher erlangt, so kann die verbliebene Zeit auf die  
116 Postdoc-Phase aufgeschlagen werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass in  
117 beiden Qualifikations-Phasen zusammen mindestens folgende vier Tätigkeiten  
118 erfolgen müssen:

- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Universität
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit in einer Gesellschaft der deutschen  
Großforschung
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität im Ausland.

119 Die Tätigkeit an einer deutschen Universität wird durch das alleinige  
120 Promotionsrecht der Universitäten automatisch erfüllt. Die  
121 wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule und in einer  
122 Gesellschaft der deutschen Großforschung dient dem verstärkten  
123 Wissenstransfer zwischen den drei Einrichtungen. Die internationale  
124 wissenschaftliche Tätigkeit dient vornehmlich dem Austausch mit und der  
125 Integration in das internationale Wissenschaftssystem.

126 Der Ruf zum\*r ordentlichen Professor\*in nach einer Habilitation,  
127 Juniorprofessur oder ähnlichem sollte nur zu maximal 20% im Haus erfolgen.  
128 Hausrufe sollte vornehmlich Härtefällen angeboten werden, für welche der  
129 Wohnort Wechsel aus tiefgreifenden Gründen, wie zum Beispiel der Pflege  
130 von Angehörigen, unzumutbar ist. Die Begrenzung der Hausrufe soll die  
131 Erschließung neuer fachlicher Bereiche an einer Fakultät und den Transfer  
132 zwischen den Universitäten stärken.

133 Vor der Aufnahme einer Professur oder unbefristeten Anstellung als  
134 Akademische\*r Mitarbeiter\*in, ist das Sprachniveau B2 nach dem gemeinsamen  
135 europäischen Referenzrahmen in Deutsch, sowie in Englisch vorzuweisen.  
136 Wenn Hochschulen die Pflicht zum Erlangen des Sprachniveaus innerhalb  
137 eines Jahres vertraglich festzuschreiben lassen, sollte die Aufnahme der  
138 Professur oder unbefristeten Anstellung schon vorher möglich sein.  
139 Die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche sollen sich selbst hochwertige

145 Standards für ihre Forschung geben und diese vor Aufnahme einer  
146 wissenschaftlichen Tätigkeit in einer verpflichtenden Seminarwoche, in der  
147 zum Beispiel GxP-Seminaren durchgeführt werden, den Angestellten  
148 vermitteln.  
149 Auch für die Lehre sollen sich die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche  
150 hochwertige Standards setzen und diese vor Aufnahme einer Lehrtätigkeit  
151 ebenfalls in einem verpflichtenden Seminar vermitteln.  
152 In der Akademischen Ausbildung selbst sollen auch Führungskompetenzen  
153 vermittelt werden. Dafür sollet jede Hochschule eine Führungsakademie,  
154 ähnlich der „Helmholtz-Akademie für Führungskräfte“, einrichten, an der  
155 zum Beispiel Seminare zum Thema Personalführung, Gruppendynamik,  
156 Gruppenleitung oder Motivation von Gruppen und Personen durchgeführt  
157 werden.  
158 Die in Abschnitt 1 erwähnte Förderung von Frauen\* sollte hier ebenfalls  
159 konsequent fortgeführt werden. So sollte Sexismus, neben Rassismus und  
160 anderen Formen der Ausgrenzung und Herabwürdigung, an der Universität  
161 konsequent verfolgt und die entsprechend handelnden Personen dafür belangt  
162 werden. Denkbar wäre hier zum Beispiel eine vertraglich festgelegte  
163 Moralklausel für alle Mitarbeiter\*innen über die, nach ordnungsgemäßer  
164 Anhörung und Untersuchung, Konsequenzen bis zur Entlassung und dem Entzug  
165 der Verbeamtung auf Lebenszeit verhängt werden können.

166 4. **Forschung**

167 CampusGrün spricht sich für eine ausreichende Grundlagenfinanzierung der  
168 Forschung aus. Gerade kleinen und aufstrebenden Forschungsbereichen muss  
169 genug Geld zur Verfügung stehen um Forschung auf hohem Niveau  
170 durchzuführen. Wir regen hier besonders die Kooperation von renommierten  
171 und herausragenden Fachbereichen der Hochschulen mit thematisch gleichen,  
172 aber weniger herausragenden Fachbereichen anderer Hochschulen an. Diese  
173 Forschungsverbünde sollen dann durch Bund und Länder stärker finanziell  
174 unterstützt werden, wodurch es in der Breite zu einer deutlichen  
175 Steigerung der Forschung und der Qualität kommt.

176 Gleichwohl sehen wir ein, dass, um international mitzuhalten, attraktiv zu  
177 sein und nicht den wissenschaftlichen Anschluss zu verlieren, auch  
178 Spitzenforschung und exzellente Fachbereiche und Forschungsgruppen, über  
179 das Maß der Breitenförderung hinaus, unterstützt und finanziert werden  
180 müssen. Durch diese Spitzenforschung wird zum einen die Attraktivität für  
181 Forschende aus dem Ausland höher und zum anderen wird sich der  
182 wissenschaftlichen Abhängigkeit von anderen Staaten, wie den USA oder  
183 China, deutlich entgegengestellt. Wir haben so ein Mitspracherecht bei  
184 international und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen und können  
185 uns stärker für einen verantwortlichen Umgang mit den Erkenntnissen und  
186 Entwicklungen einsetzen.

187 Zudem fordern wir die Ausweitung und stärkere Finanzierung der Geistes-  
188 wissenschaftlichen Forschung in seiner gesamten Breite. Die  
189 Naturwissenschaften können nicht genug Auskunft geben über das Leben und  
190 Tod, über das was uns menschlich macht, die Leidenschaften und  
191 Verfehlungen des Menschen, über unser Interesse an der Religion, der  
192 Liebe, der Kunst und dem was größer als wir selbst ist. Durch die  
193 Fortschritte in den Naturwissenschaften wird die Selbsttransformation und  
-optimierung des Menschen immer leichter möglich. Dabei kann er stärker

195 Opfer der von ihm entwickelten Verfahren und Techniken werden und die  
196 Grenze zu dem was wir für menschlich halten verschwimmt. Genau an diesem  
197 Punkt setzen die Geisteswissenschaften an. Sie versuchen die  
198 Menschlichkeit zu definieren, beleuchten die Risiken der  
199 Naturwissenschaften und des Fortschritts für uns selbst und für unserer  
200 Gesellschaft und befriedigen zugleich das übergeordnete Interesse nach  
201 Erkenntnis und Sinn.

202 5. Kooperationen

203 Wie zu Beginn erwähnt ist die deutsche Forschungslandschaft eine Quadriga  
204 mit der wirtschaftlichen Forschung als viertem Zugpferd von dieser. Auf  
205 die Forschung in diesem Bereich haben der Bund und die Länder keinen  
206 mittelbaren Einfluss, aber dennoch ist sie ein Bereich in dem viel,  
207 besonders angewandte Forschung, erfolgt.

208 Die Wirtschaft kann aber auch die staatliche Forschung und Lehre  
209 unterstützen. Hier sprechen wir uns für eine respektvolle und  
210 freundschaftliche Zusammenarbeit aus, auf die aber ebenfalls kritisch  
211 geblickt werden soll. So darf es zu keinem Abhängigkeitsverhältnis der  
212 Hochschulen oder Forschungsgruppen von der Wirtschaft und ihren Interessen  
213 kommen. Außerdem darf auf keinen Fall die Grundlagenforschung und die  
214 angewandte Forschung an Randthemen vernachlässigt werden.

215 Stiftungsprofessuren und wirtschaftliche Forschungsaufträge sollten  
216 weiterhin möglich sein. Dabei sollte die Anzahl an Stiftungsprofessuren je  
217 Universität aber begrenzt und klar geregelt sein. Die Professuren sind  
218 vornehmlich der Universität und deren Leitlinien, Standards und Vorgaben  
219 verpflichtet. Erst nachrangig besteht eine Verpflichtung dem Stiftenden  
220 gegenüber.

221 Ferner sprechen wir uns für die verpflichtende Einführung der Zivilklausel  
222 an allen deutschen Universitäten aus. Ausgenommen von der Zivilklausel  
223 soll allerdings die Wehrmedizinische Forschung sein. Die Bundeswehr sollte  
224 hier humanitäre und medizinische Forschungsprojekte an deutschen  
225 Universitäten fördern und begleiten dürfen. Viele medizinische  
226 Errungenschaften, besonders im Bereich der Prothetik und der  
227 Notfallmedizin, werden in den USA durch das Militär für ihre Anwendungen  
228 und ihre Soldat\*innen entwickelt und darüber auch dem Zivilen Markt  
229 zugänglich gemacht. Durch die direkte Finanzierung ähnlicher Projekte in  
230 Deutschland, kann der zivile Markt unmittelbaren Zugriff auf die  
231 Forschungsergebnisse und Entwicklungen haben.